



Familienstützpunkte in Bayern – Familienbildung geht in die Praxis

Familienstützpunkte



▪ Gesetzliche Grundlage

- § 16 i.V.m. § 79 SGB VIII verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe, zur Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.
- Jugendministerkonferenz 2003
- Nach § 82 SGB VIII hat die oberste Landesjugendbehörde die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Familienstützpunkte



■ Informationen zum Modellprojekt

- Bayern fördert seit **1. April 2010** modellhaft den Aus- und Aufbau von Familienstützpunkten an bestehenden Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung (z.B. Mütterzentren, Familienbildungsstätten, auch Kindertageseinrichtungen) nach § 16 SGB VIII.
- Für das Modellprojekt steht eine Förderung in Höhe von **2 Millionen Euro** für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung.
- **Grundlage für die Schaffung von Familienstützpunkten** bildet der vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) entwickelte **Leitfaden zur Eltern- und Familienbildung**.

Familienstützpunkte



■ Einzelne Schritte im Projekt

- **Erstellung einer Bestandsaufnahme,**
 - **Bedarfsanalyse und**
 - **Konzeption der Eltern- und Familienbildung.** Erst dann geht es an die **Umsetzung** und die **Errichtung von Familienstützpunkten**.
- Diese Aufgabe einschließlich der Einrichtung und die **Auswahl der Träger von Familienstützpunkten** werden ausschließlich auf der örtlichen Ebene vom Jugendamt entschieden.

Familienstützpunkte



- Es werden **bestehende Einrichtungen** genutzt und auf das Wissen und die Kompetenz von z.B. Mütterzentren, Familienbildungsstätten oder Kindertageseinrichtungen aufgebaut. Keine Schaffung von Doppelstrukturen!
- Familien erhalten je nach Familiensituation und Bedarf **qualitative Angebote** für ihre Fragen zur Erziehung, der Gesundheit und Ernährung.
- Familienstützpunkte sind **Informations- und Kontaktstellen** für Eltern, die insbesondere in Fragen der Erziehung ihrer Kinder Rat und Hilfe suchen.

Familienstützpunkte



▪ 11 Modellstandorte

- Stadt Aschaffenburg
- Stadt Augsburg
- Stadt und Landkreis Bamberg
- Stadt Kaufbeuren
- Stadt Nürnberg
- Stadt Regensburg
- Landkreis Regensburg
- Landkreis Traunstein
- Stadt Würzburg
- Landkreis Würzburg

Familienstützpunkte



▪ Aufgaben

- Verbindliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Niedrigschwellige Anlauf- und Kontaktstelle für Familien (Geh-Struktur), die Infos und Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Verfügung stellt oder vermittelt
- Gut erreichbar für Familien im Sozialraum
- Kontinuierliche, transparente Erreichbarkeit/ Kontaktaufnahme
- Räumliche, zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen
- Interkulturelle Öffnung und Kommunikation

Familienstützpunkte



- Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen über den bisherigen Aufgabenbereich hinaus (z.B. Elterncafé, Familientreff, Gesprächskreise..)
- Stärker spezialisierte Angebote, die oft in Kooperation mit externen Stellen organisiert sind (z.B. Elternkurse der Familienbildung, Deutschkurse für ausländische Frauen, Erziehungsberatung..)
- Kooperation und Entwicklung von Vernetzungsstrukturen
- Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten (Internetauftritt, Flyer, Tag d. offenen Tür..)
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung von Anfang an

Familienstützpunkte



- Der Familienstützpunkt selbst ist erste Anlaufstelle, vermittelt die erforderlichen Informationen und begleitet ggf. die Familien auf ihrem Weg zu den ergänzenden Angeboten und Leistungen.
- Familienstützpunkte können ihre Angebote mit eigenen Ressourcen und in Kooperation mit anderen Einrichtungen erbringen.
- Leistungen anderer Einrichtungen und Partner werden über **Kooperationsvereinbarungen** verlässlich sichergestellt.
- Für ein bedarfsorientiertes Familienbildungsangebot können die Ressourcen und Kompetenzen der örtlichen Kooperationspartner im Familienstützpunkt gebündelt und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Familienstützpunkte



▪ **Potenzielle Kooperationspartner**

- Jugendamt
- Familienbildungsstätten und Familienverbände
- Freie Träger der Wohlfahrtspflege
- Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Ehe- und Lebensberatungsstellen
- Örtliche Kinder- und Gleichstellungsbeauftragte
- Volkshochschulen
- Jugendorganisationen
- Kinderärzte / Kinderpsychologen / Kinderkliniken
- Kirchliche Gemeinden

Familienstützpunkte



▪ Auswahlkriterien für einen FSP

- Angebote und Beratung gemäß § 16 SGB VIII
- Sozialraumbezug/ Sozialraumorientierung → Standort des Trägers
- Bestehende Kooperationsstrukturen
- Personelle, räumliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen

Familienstützpunkte



▪ Förderkriterien

- Gefördert werden die Durchführung einer Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung sowie
- laufende Koordinations-, Vernetzungs- und Steuerungsmaßnahmen auf Jugendamtsebene mit Maßnahmen der Familienbildung (Kernaufgaben).
- Einrichtung und Betrieb von Familienstützpunkten, in denen Maßnahmen angeboten, vermittelt, koordiniert und vernetzt werden.
- Nicht gefördert werden Einzelmaßnahmen der Eltern- und Familienbildung im Sinne des § 16 SGB VIII.

Familienstützpunkte



▪ Art und Umfang der Förderung

- Die Modellstandorte erhalten eine Pauschale von jährlich 40 € für jedes im Jahr 2008 geborene Kind, maximal jedoch eine Pauschale von 100.000 €
- Durch den Landkreis / die kreisfreie Stadt erfolgt eine **Kofinanzierung** zumindest in Höhe der Fördersumme.
- Die Kofinanzierung ist nicht nur in finanzieller Form zu erbringen, sondern kann auch durch Personaleinsatz (Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII) erfolgen.

Familienstützpunkte



▪ Art und Umfang der Förderung

- Mit der staatl. Förderung sind auch Einrichtung und Betrieb von Familienstützpunkten zu fördern, die die Landkreise / kreisfreien Städte zur Umsetzung der bedarfsgerechten Konzeption schaffen.
- Gefördert werden können sowohl öffentliche als auch freie gemeinnützige Träger.

▪ Ziel nach Ende der Modellphase

- Bayernweite Ausweitung der Familienstützpunkte, verstärkt im ländlichen Raum (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel).